Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme im Projekt „Excellent Lawyer Well-being“

Präambel

Nachfolgende Teilnahmebedingungen werden neben den individualvertraglichen Vereinbarungen rechtlich verbindlicher Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen EUPD Research Sustainable Management GmbH und dem jeweiligen Auftraggeber.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für angebotene Produkte und Prozesse von EUPD Research im Rahmen der Corporate Health Alliance. Die Produkte umfassen u.a. Qualifizierungen, Analysen, Auditierungen, Auszeichnungen sowie telefonische Analysegespräche.

§ 2 Datenschutz

(1) Die Dienstleistungen von EUPD Research beinhalten die Erfassung, Analyse und Bewertung von Daten.
(2) Die Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und gespeichert. Näheres regelt die gesondert erhältliche Datenschutzerklärung von EUPD Research.

§ 3 Ablauf und Methodik

Weitere Informationen zum Prozessablauf und der Methodik der Corporate Health Alliance sind ausführlicher unter folgender Adresse http://www.corporate-health-alliance.de/ einzusehen.

§ 4 Analyse

(1) EUPD Research versendet nach Einsendung des Fragebogens und der folgenden Auswertung der Ergebnisse eine kostenfreie Information an die Teilnehmenden, ob eine Qualifikation zur Auditierung vorliegt.
(2) Die Inhalte sind ausschließlich für den jeweiligen Teilnehmenden bestimmt und dürfen ausschließlich unternehmens- und organisationsintern verwendet werden. Eine Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte etc. ist nicht gestattet.
(3) Eine mehrfache Teilnahme ist ausschließlich nach Rücksprache mit EUPD möglich.

§ 5 Auszeichnung

(1) Die Vergabe des Status „Excellent Lawyer Well-being“ hängt von der Erfüllung bestimmter, im Bewerbungs- und Verifizierungs-/Auditierungsbogen definierter Kriterien ab. Der Auftraggeber (Kund*in) hat keinen Anspruch auf Erteilung einer Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. EUPD schuldet keinen Erfolg, sondern dienstvertragliche Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der Prinzipien Unparteilichkeit, Verantwortung und Vertraulichkeit.
(2) Der Status „Excellent Lawyer Well-being“ kann nur erlangt werden, wenn das Verifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Einen Beleg über den erfolgreichen Abschluss des Verifizierungsverfahrens liefert der anschließende Verifizierungsbericht.
(3) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, eine Visualisierung der Auszeichnung in Form einer Siegellizenz nach bestandener Verifizierung zur verwenden und in dem dann vertraglich geregelten Umfang zu nutzen.
(4) Die Verifizierung und damit auch der Status „Excellent Lawyer Well-being“ ist ein Jahr gültig.

§ 6 Auswahlverfahren „Excellent Lawyer Well-being“

(1) Eine Qualifizierung mittels Fragebogen ist Voraussetzung einer Teilnahme am Auszeichnungsverfahren „Excellent Lawyer Well-being“. Im Falle einer positiven Beurteilung der Bewerbung (>50% Zielerreichung) erhalten alle Teilnehmenden die Option zur kostenpflichtigen Verifizierung der eigenen Angaben.
(2) Zur Validierung der Angaben bedarf es einer Verifizierung durch EUPD.
(3) Diese Verifizierung ist kostenpflichtig. Im Rahmen der Validierung wird überprüft, ob die Kriterien erfüllt wurden und das Unternehmen grundsätzlich berechtigt ist, das Qualitätssiegel zu führen.
(4) Die Verifizierungsleistung ist direkt bei EUPD Research anzufragen. Die Verifizierung ist kostenpflichtig.
(5) Die Verifizierung kann nur innerhalb von drei Monaten ab Zustellung der Qualifikationsbenachrichtigung erfolgen.
(6) Für alle anderen Teilnehmenden, die einen Qualifizierungsbogen ausgefüllt und eingereicht haben, jedoch keine Option zur Verifizierung erlangt haben, müssen für eine erneute Bewerbung bei EUPD die Bewerbungsunterlagen nochmalig anfordern.

§ 7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellungen zur Verifizierung erfolgen durch EUPD Research unverzüglich nach Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber und ist vom Auftraggeber innerhalb von 7 Werktagen zu begleichen. Die Rechnung geht dem Auftragsgeber ausschließlich in elektronischer Form zu. Ggfs. anfallende Reisekosten für den/die ausführende Auditor/in werden separat in Rechnung gestellt.

§ 8 Haftung und Rechtsnatur

(1) EUPD Research verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen durch qualifizierte Mitarbeiter*innen und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. EUPD Research haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Bestimmungen des GmbHG.

(2) EUPD Research haftet nicht für die Nichtanerkennung der Qualifizierung durch Dritte und/oder bei Schadensersatzforderungen Dritter aufgrund nicht erfüllter Erwartungen und/oder wettbewerbsrechtlicher Beanstandungen.

(3) EUPD Research ist privatwirtschaftlich als GmbH organisiert. Die Auszeichnungs- und Bewertungsverfahren basieren nicht (ausschließlich) auf gesetzlichen Bestimmungen und/oder Vorgaben.

(4) Gerichtstand ist Bonn. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Mai 2022

EUPD Research Sustainable Management GmbH